Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss 43. Sitzung am 13. Januar 2022

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn des öffentlichen Sitzungsteils:	10.04 Uhr
Ende des öffentlichen Sitzungsteils:	10.31 Uhr

Tagesordnung:	Ergebnis:
Beratung in öffentlicher Sitzung[1] durch Übertragung per Live-Stream:	
1. Punkt 1 der Tagesordnung: **Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ für das Haushaltsjahr 2022** Antrag der Landesregierung – Vorlage 7/3185 – (**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes)	**abgeschlossen** (S. 5 bis 9) **Zusage der Landesregierung** (S. 8) **Wirtschaftsplan beschlossen** (S. 9)
2. Punkt 2 der Tagesordnung: **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes** **hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau** Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 7/4178 – dazu: – Vorlagen 7/2737 /2802 /3058 – (**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO**)**	**nicht abgeschlossen** (S. 10 bis 12) **Wiederaufruf nach Vorlage eines Vorschlags seitens der Landesregierung** (S. 11/12)

[1] Hinweis: Für die in öffentlicher Sitzung durchgeführte Beratung wird zusätzlich im Hinblick auf § 80 Abs. 4 Satz 1 GO ein gesondertes Protokoll erstellt.

Sitzungsteilnehmer

Abgeordnete:

Emde	(CDU), Vorsitzender
Bilay	(DIE LINKE)
Hande	(DIE LINKE)
Mitteldorf	(DIE LINKE)*
Wolf	(DIE LINKE)
Kowalleck	(CDU)
Malsch	(CDU)
Laudenbach	(AfD)*
Kießling	(AfD)
Merz	(SPD)
Müller	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kemmerich	(Gruppe der FDP)

* Teilnahme in Vertretung

Regierungsvertreter:

Taubert	Finanzministerin
König	Finanzministerium
Rößner	Finanzministerium
Theune	Finanzministerium
Holter	Minister für Bildung, Jugend und Sport
Elster	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Rzesnitzek	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Karawanskij	Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
Lenzer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Preuß	Staatskanzlei

Thüringer Rechnungshof:

Dr. Schuwirth	Direktorin
Kleyling	

Mitarbeiter bei Fraktion/Parl. Gruppe:

Schuster	Fraktion DIE LINKE
Jary	Fraktion der CDU
Schreiber	Fraktion der AfD
Schuhmacher	Fraktion der SPD
Richter	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beyer	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Bieler	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Ruft	Plenar- und Ausschussprotokollierung

Beratung in öffentlicher Sitzung[2] durch Übertragung per Live-Stream:

1. Punkt 1 der Tagesordnung:
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ für das Haushaltsjahr 2022
Antrag der Landesregierung
– Vorlage 7/3185 –

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes)

Vors. Abg. Emde erinnerte, dass die Beratung nunmehr auf einer anderen Basis stattfinde, weil das Gesetz geändert worden sei.

Ministerin Taubert berichtete, es handele sich nicht um ein einfaches Fortschreiben des Wirtschaftsplanes aus dem Jahr 2021. Man habe nach wie vor eine besondere Situation. Die Vereinbarung sei gewesen, dass man zunächst einmal in einem ersten Wirtschaftsplan, der heute beraten werde, die voraussichtlich bis Februar zu leistenden Ausgaben vor allen Dingen im Bereich des Pandemiegeschehens und der -bewältigung darstelle. Deswegen seien einige Haushaltsstellen mit Null angegeben, obwohl die Ressorts signalisiert hätten, an den entsprechenden Stellen müssten noch zwingend Ausgaben erfolgen. Manche Haushaltsstellen seien auch nicht in der Höhe – wie von den Ressorts angemeldet – als Bedarf ausgebracht worden, damit man zunächst einmal die Impfzentren und Testungen in den Schulen absichern könne.

Diese nicht verbrauchten Mittel aus dem Jahr 2021 in Höhe von voraussichtlich ca. 87 Mio. Euro würden umgesetzt. In diesen Mitteln seien ca. 8 Mio. Euro enthalten, die im vergangenen Jahr aus PMO-Mitteln zugeflossen seien und noch nicht abfinanziert worden seien. Da diese Mittel beim Bund nachzuweisen seien, habe man im Wirtschaftsplan die Einnahme mit diesen 8 Mio. Euro Ausgaben untersetzt, damit die Abrechnung genau erfolgen könne.

Für das TFM sei wichtig, dass die prognostizierten Mehreinnahmen in 2022 in Höhe von etwas über 80 Mio. Euro in das Sondervermögen überführt würden, damit man weitere notwendige

[2] Hinweis: Für die in öffentlicher Sitzung durchgeführte Beratung wird zusätzlich im Hinblick auf § 80 Abs. 4 Satz 1 GO ein gesondertes Protokoll erstellt.

Ausgaben tätigen könne, aber das sei in einem zweiten Schritt mit dem HuFA und den Fraktionen zu beraten.

Abg. Kießling bat um Darlegung, wie lange die geplanten Zuführungen von ca. 80 Mio. Euro ausreichten, um die Ausgaben im Jahr 2022 zu finanzieren.

Ministerin Taubert antwortete, die einzelnen Ressorts hätten unterschiedliche Maßnahmen in Höhe von 60 Mio. Euro, die sie im Jahr 2022 fortführen müssten, schon angemeldet. Damit es für die Abgeordneten klarer nachvollziehbar sei, werde man das dann in einem zweiten Schritt erst vorlegen.

Ob 220 Mio. Euro inkl. dieser Mittel für die Pandemiebekämpfung noch benötigt würden, könne momentan überhaupt niemand abschätzen. Wenn die Testungen an Schulen länger fortgesetzt würden, habe das TMBJS z.B. geschätzt, dass ca. 120 Mio. Euro abzüglich der bereits im Wirtschaftsplan vorhandenen Mittel für das gesamte Jahr benötigt würden. Mit Blick auf die Medienberichterstattung könne auch die Situation eintreten, dass man die Testungen wesentlich eher aufgeben könne, weil man keine pandemische, sondern eher eine epidemische Lage habe.

Man wisse nicht, wie sich die Covid-19-Variante Omikron in der nächsten Zeit auswirke und wie tief dann tatsächlich auch die Einschnitte sein würden. Man bemühe sich jetzt, alles zusammenzutragen, damit der Landtag die Möglichkeit habe, eine Entscheidung zu treffen, welchen Betrag er in das Sondervermögen einspeise. Sie könne auch die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushalts nicht ausschließen, weil man nicht zu viel Geld für diese Maßnahmen binden wolle, wenn die Mittel dann nicht benötigt würden.

Vors. Abg. Emde merkte an, es sei in dem ersten Schritt darum gegangen, dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Kraft gesetzt würden, damit die notwendigen Ausgaben getätigt werden könnten. Er sehe das Anliegen des geänderten Gesetzes insofern umgesetzt. In welcher Höhe der Fonds noch aufgefüllt werde, werde man im Laufe der Haushaltsberatungen sehen.

Es sei aber angedeutet worden, dass es andere Anmeldungen bzw. Bedarfe schon gebe. Ihm sei wichtig, wenn der überarbeitete Entwurf des Wirtschaftsplans vorgelegt werde, der sich laut des Gesetzes auf die unmittelbaren Pandemiefolgen beschränken solle, sich das dann

auch in der Form niederschlage, dass nicht wieder alle Titel mit Null eingestellt würden, sondern dass die Anzahl der Titel deutlich reduziert werde und den Willen des Gesetzgebers abbilde.

Am Ende des letzten Jahres habe man die Landesregierung gefragt, wie viele Mittel im Sondervermögen am Jahresende noch enthalten sein würden. Da sei mitgeteilt worden, dass noch ca. 50 Mio. Euro übrig blieben. Jetzt seien es aber fast 88 Mio. Euro. Die Aussagen, die der Landtag dann aus den Ministerien erhalte, spiegelten für ihn den Grundgedanken wider, erst einmal alles anzumelden, um viel Geld zu bekommen. Das Vorgehen mache es für die Abgeordneten aber nicht einfacher, über wirklich notwendige Mittel zu befinden.

Ministerin Taubert informierte, es könne auch sein, dass sich diese 87 Mio. Euro noch einmal wegen der Abschlussbuchungen für 2021 veränderten. Wenn noch Ausgaben auf 2021 gebucht würden, könne das variieren.

Abg. Kießling äußerte, ihm sei beim vorliegenden Wirtschaftsplan aufgefallen, dass nicht nur die direkten pandemischen Kosten enthalten seien, sondern auch Investitionskosten für Breitbandausbau, Denkmalschutz etc. Die Landesregierung habe aber geäußert, dass Kosten, die im Sondervermögen enthalten seien, jetzt in den Landeshaushalt mit aufgenommen würden, so wie es das Gericht in Hessen entschieden habe. Teilweise seien pandemiebedingte Kosten im Kernhaushalt, die in das Sondervermögen mit aufzunehmen seien. Ihn interessierte, inwiefern es noch umgesetzt werde.

Vors. Abg. Emde erinnerte, Ministerin Taubert habe schon angedeutet, dass es nach Verabschiedung des Landeshaushalts 2022 noch einmal eine weitere Vorlage des Wirtschaftsplanes geben werde.

Ministerin Taubert führte zum Thema „Mittel für den Denkmalschutz“ aus, diese Bundesmittel in Höhe von 96.000 Euro seien im vergangenen Jahr noch nicht abfinanziert worden.

Für den Breitbandausbau seien im vergangenen Jahr diese sogenannten PMO-Mittel eingenommen worden. Man habe den Titel jetzt so stehen lassen, weil man das Geld nicht für etwas Anderes ausgeben könne.

Letztlich seien es Reservierungen für diese Maßnahmen aus einem Rest aus dem Jahr 2021.

Abg. Kemmerich interessierte, für welche Maßnahmen die Mittel in Höhe von 96.000 Euro im Rahmen des Denkmalschutzprogrammes des Bundes vorgesehen seien, worauf Ministerin Taubert zusagte, die TSK um ergänzende Auskünfte zu bitten.

Abg. Kießling bat um Ausführungen zum Titel 538 04 – Erstattungen für Dienstleistungen zur Überwachung und Bewältigung des Coronavirus-Infektionsgeschehens in Thüringen, ob diese für 2022 etatisierten 12 Mio. Euro wirklich gebraucht würden.

Herr Rzesnitzek legte dar, bei diesen Mitteln handele es sich um die Ausgaben für die Thüringer Impfkampagne. Die KVT sorge in Thüringen dafür, dass möglichst schnell möglichst viele Menschen geimpft würden. Die Ausgaben in Höhe von über 60 Mio. Euro im Jahr 2021 seien die Grundlage einer Prognose gewesen, diese Ausgaben für 2022 zu etatisieren. Konkretere Angaben seien nicht möglich, weil man überhaupt nicht wisse, wie sich das Pandemiegeschehen in den nächsten Wochen und Monaten entwickle. Es sei nicht abschätzbar, wie sich die Covid-19-Variante Omikron auswirke, ob Variantenimpfungen möglicherweise erforderlich seien, die Impfungen von Kindern hätten vor kurzem erst begonnen usw.

Abg. Kowalleck bat zum Titel 883 19 – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms „Mobile Luftfilter" um Erläuterung, wann und wie hier die Umsetzung für die Bundesmittel erfolgen solle.

Minister Holter führte aus, es seien bereits 4,5 Mio. Euro im vergangenen Jahr aus dem Landeshaushalt über das TMIL umgesetzt worden, die die Schulträger vor Ort sowohl für CO2-Messgeräte als auch Luftfilter zum Einsatz gebracht hätten.

Bei diesem Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro im Wirtschaftsplan handele es sich um Mittel zur Kofinazierung eines Bundesprogramms. Er befinde sich dazu mit Ministerin Karawanskij in Abstimmung. Es sei vorgesehen, dass das Landesverwaltungsamt auf Basis der KitaInvest-Richtlinie die Umsetzung für die Landesregierung vollziehe. Man wolle diese Mittel auch in den Kindergärten zum Einsatz bringen, damit dort ebenfalls Luftfilter gekauft werden könnten. Nächste Woche finde dazu eine Beratung mit den Trägern der Kindergärten statt.

Abg. Kießling bat um Untersetzung des Titel 681 01 – Entschädigungsleistungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG), worauf **Ministerin Taubert** antwortete, dass die Quarantäneerstattungen daraus finanziert würden.

Der Ausschuss beschloss bei einigen Enthaltungen, den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ für das Haushaltsjahr 2022 in Vorlage 7/3185 anzunehmen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung:
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes
hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 7/4178 –
dazu: – Vorlagen 7/2737 /2802 /3058 –

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO**)**

Vors. Abg. Emde sagte, dieses Thema werde regelmäßig im HuFA und im AfILF beraten. Im Wesentlichen seien die Abgeordneten unzufrieden über den Zeitpunkt, an dem der Landtag regelmäßig erst beteiligt werde. Jetzt solle das Verfahren zur Diskussion gestellt werden, um einen Weg zu finden, wie der Landtag frühzeitig vor der Anmeldung beim Bund eingebunden werden könne.

Ministerin Karawanskij führte aus, die Mitglieder des AfILF hätten in der Vorlage 7/3058 an den HuFA eine Prüfbitte formuliert. In dieser Prüfbitte sei die Landesregierung gebeten worden, die Mitsprache bei der Mittelanmeldung der GAK-Mittel hinsichtlich des Fachausschusses zu ermöglichen, weil man durch die späte Übermittlung bei der Prioritätensetzung und bei dem Mittelvolumen keinen Einfluss nehmen könne. Die Landesregierung sei vom Fachausschuss gebeten worden, bis März 2022 für die Mittelanmeldung 2023 und die Folgejahre einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, wie diese frühere Beteiligung aussehen könne. Dieser Bitte habe man sich angenommen und das TMIL werde einen entsprechenden Vorschlag bis März vorlegen.

Die GAK-Mittelanmeldungen müssten jährlich bis zum 30. September an den Bund übermittelt werden. Das praktische Verfahren gestalte sich so, dass die Landesregierung meist Mitte bis Ende August ein entsprechendes Anforderungsschreiben seitens des Bundesministeriums bekomme. Der Zeitraum sei aufgrund der noch durchzuführenden Ressortabstimmung und der

notwendigen Kabinettsbeteiligung sehr eng, was anhand der nachfolgenden Daten ersichtlich werde:

Jahr	Eingang Anforderungsschreiben BMEL	Übermittlungsschreiben an BMEL
2017	08.09.	30.09.
2018	17.08.	28.09.
2019	20.08.	30.09.
2020	17.10.	25.11.
2021	20.08.	30.09.

Der Landesregierung sei bekannt, dass das nicht im Einklang mit der ThürLHO stehe, die eine angemessene Beteiligung des Landtags vorsehe. In anderen Bundesländern sei das ebenfalls in den LHO verankert und eine adäquate Beteiligung sei aufgrund der engen Terminlage ebenfalls nicht möglich.

Vors. Abg. Emde äußerte, die enge Terminlage sei dem HuFA bekannt und diese sei auch immer als Begründung für die späte Beteiligung genannt worden. Wenn die Terminlage so bleibe, dann müsse man eine andere Form der Beteiligung finden. Eine frühzeitige Einbindung des Landtags müsse ggf. im laufenden Prozess seitens der Landesregierung erfolgen, sodass der Vorschlag ein Stück weit gemeinsam erarbeitetet werde. Die Landtagspräsidentin überweise den Beratungsgegenstand federführend an den HuFA und nach dessen Beratung werde der AfILF zur Mitberatung einbezogen. Im AfILF säßen die Abgeordneten, die die Anmeldungen fachlich beurteilten könnten. Möglicherweise sei es angebrachter, zunächst den AfILF damit zu befassen.

Ministerin Karawanskij sagte, bis März werde die Landesregierung dem Fachausschuss ein Vorschlag zum Verfahren unterbreiten. Ob der HuFA dem dann auch folge, das müssten die Parlamentarier miteinander entsprechend noch einmal diskutieren.

Abg. Malsch regte an, **den Tagesordnungspunkt wieder aufzurufen, wenn der AfILF über den Vorschlag der Landesregierung beraten habe,** um dann hier im HuFA ein Verfahren zu finden, wie man zukünftig mit der engen Zeitschiene umgehe.

Vors. Abg. Emde schlug ergänzend vor, **dass der HuFA sich dem Anliegen des AfILF anschließe und nach der Vorlage eines Vorschlags seitens der Landesregierung im April wieder auf die Tagesordnung setze.**

Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.

Protokollantin